

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/15/2006

**über die öffentliche Sitzung am 04.10.2006,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 20:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade (außer TOP 8)

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Jens Uwe Ehrlich
Herr Rolf Griesenberg
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Wolfgang Sinning - Vorsitzender bei TOP 8 -
Herr Heino Wriggers

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karina Krasnicka - Kinder- und Jugendbeirat, bis
20:42 Uhr; TOP 10 -

Verwaltung

Herr Heinz Baade
Herr Waldemar Biernacki
Frau Christiane Link - ab 19:35 Uhr, TOP 7 -
Herr Ingo Reuter
Herr Ulrich Kewersun - Protokollführer -

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Dieter Heidenreich
Herr Gerald Wittkamp

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2006 vom 06.09.2006
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 13/2006 vom 13.09.2006
5. Genehmigung des Protokolls Nr. 14/2006 vom 20.09.2006
6. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
7. Bebauungsplan Nr. 81 a **2006/116**
 1. Zustimmung zum Entwurf
 2. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in zwei Teilbereichen (Finkenweg und Vogelsang) **2006/121**
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Vereinfachtes Bauleitplanverfahren gemäß § 13 BauGB
9. Verschiedenes
 - 9.1. Birke an der Kehre des Heinz-Beusen-Stieges
 - 9.2. Sonderparkplätze für Schwerbehinderte in der Hagener Allee
 - 9.3. Gestaltung der Flächen um den nördlichen Ausgang des Tunnels Hagener Allee
 - 9.4. Tunnel Hagener Allee mit Bahnsteigzugängen
 - 9.5. Realisierung der Bahnstation Ahrensburg-Gartenholz
 - 9.6. Instandsetzung des verlängerten Starweges
 - 9.7. Ehemalige Umsiedlungsidee eines Autohauses
 - 9.8. Befristete Freigabe des nordöstlichen Rathausplatzes zum Parken
 - 9.9. Bauvorhaben Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße, I. BA
 - Minimierung der Baustelleneinrichtung und Schreiben einer Geschäftsinhaberin -

- 9.10. Querungshilfe Bünningstedter Straße
- 9.11. Neuordnung der Taxenstände am Bahnhof Ahrensburg
- 9.12. Genehmigung der 30. Änderung des F-Planes
- 10. Kenntnisnahmen

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Wunsch den FD I.1, Bereich Liegenschaften, über die neuesten Entwicklungen beim Verkauf von städtischen Gewerbeflächen zu berichten und empfiehlt, den neuen Tagesordnungspunkt 11 „Neue Situation Beimoor“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 7 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zu der in der Einladung vom 21.09.2006 vorgeschlagenen Tagesordnung.

2 Einwohnerfragestunde

Herr **Rolke** bezieht sich als Eigentümer eines Grundstücks im Rosenweg auf die im Rahmen des Abwägungsprozesses zum B-Plan Nr. 78 am 02.11.2005 (vgl. Bau- und Planungsausschuss-Protokoll Nr. 16/2005; TOP 4 – 6 zu den Vorlagen-Nrn. 2005/113 bis 2005/115) getroffene Aussage, wonach die Befürchtung unbegründet sei, die Versiegelung von zusätzlichen Flächen und die Anlage von Regenrückhaltebecken im Reesenbüttler Graben könnte zu erhöhten Wasserständen im Umfeld und zu Wasserproblemen bei unterkellerten Gebäuden führen. Da die Regenrückhaltebecken vollständig abgedichtet werden sollten, wurde sogar in Aussicht gestellt, dass sich die Wasserhaltung im Quartier bei einer ordnungsgemäßen Abführung des Wassers über die Rohre sogar verbessert.

Wie er bei dem Starkregen am 29.09.2006 feststellen musste, habe sich an dem Problemen nichts geändert: Die Regenwasserschächte seien fast übergelaufen und die mangelhafte Ableitung des Oberflächenwassers hätte bei ihm zu einem übergelaufenen Keller geführt.

Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zuständigkeitshalber durch die Stadtbetriebe Ahrensburg/Bereich Stadtentwässerung überprüfen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung

Ergänzend zu dem bisher am Knick des Grünzuges verlaufenden Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von 1.200 mm ist plangemäß ein 700-er Kanal zur Entlastung verlegt worden vom Reesenbüttler Redder zur Kreuzung der Wanderwege. Von dort existiert ein Überlaufbauwerk zum südlichen Regenrückhaltebecken, sodass hydraulisch eine Verbesserung eingetreten sein dürfte. Die Stadtentwässerung wird die Ursachen des konkret geschilderten Schadens jedoch untersuchen.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2006 vom 06.09.2006

Keine Einwendungen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 13/2006 vom 13.09.2006

Auf Anregung eines Ausschussmitgliedes soll auf der Seite 1 richtig gestellt werden, dass der entschuldigt abwesende Stadtverordnete Wolfgang Sinning im Bau- und Planungsausschuss vertreten wurde durch das Bürgerliche Mitglied Rafael Haase und im Umweltausschuss vertreten wurde durch Herrn Rolf Griesenberg.

Keine weiteren Einwendungen. Unter Berücksichtigung vorstehender Ergänzung gilt das Protokoll damit aus Sicht des Bau- und Planungsausschusses als genehmigt.

5 Genehmigung des Protokolls Nr. 14/2006 vom 20.09.2006

Keine Einwendungen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

– keine –

7 Bebauungsplan Nr. 81 a

2006/116

1. Zustimmung zum Entwurf

2. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage, speziell die auf Seite 19 der Vorlage abgedruckte Planzeichnung und verweist in diesem Zusammenhang auf die den Geltungsbereich betreffenden Immissionsprobleme, die von der Bahnstrecke und der Bundesstraße 75 ausgehen. Auch seien die Bodenuntersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Der Entwurf greift den Bestand des großflächigen Einzelhandels auf, sieht entlang der Hamburger Straße eine geschlossene Gebäudefront mit 3 Vollgeschossen und im rückwärtigen Bereich eine zweigeschossige Zeile entlang der Bahn vor. Östlich der Brückenstraße kann ein dreigeschossiger Baukörper entstehen, der fußläufig vom höher gelegenen Straßendamm erschlossen werden kann. Die Alleebäume sollen hierbei auf der Ostseite komplettiert werden. Die Baumasse auf dem Eckgrundstück Hamburger Straße/Bahnhofstraße soll städtebaulich sinnvoller verteilt werden, indem der heute 7-geschossige Wohngebäudeteil reduziert und im Gegenzuge großflächiger eine dreigeschossige Bebauung mit einer höhenmäßigen Betonung der Straßenecke ermöglicht wird. In diesem Grundstücksteil zeichnet sich eine neue Nutzung ab.

In der anschließenden Beratung stellt die Verwaltung zunächst klar, dass sich die Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung immer auf die Gebiete innerhalb der Nutzungsgrenzen beziehen, jedoch bei Bauanträgen auf die jeweiligen Grundstücksgrenzen abgestellt wird. Eine Verschiebung von Baumassen wie im Bereich des B-Planes Nr. 67 ist insofern nicht zu erwarten.

Ferner wird festgestellt, dass die Festsetzung der Dreigeschossigkeit bei den aufgezeigten Gebäudetiefen dafür spricht, dass dieses Mischgebiet künftig eher der Gewerbe- als der Wohnnutzung dienen wird.

In der weiteren Beratung kommt man überein, den Entwurf des B-Planes Nr. 81 a in folgenden Punkten zu überarbeiten:

Die Baumassen des Eckgrundstücks Hamburger Straße/Bahnhofstraße sind dahingehend zu ändern, dass auf den 5-geschossigen Gebäudeteil verzichtet wird und stattdessen das 4-geschossige Eckgebäude in einer wirtschaftlich sinnvollen Größe ausgebildet werden kann. Hierbei wird angeregt, skizzenhaft mögliche Varianten für eine spätere Bebauung aufzuzeigen.

Die Baufluchten entlang der Bahnstrecke, aber auch an den Straßenfronten sind exakter darzustellen.

Entsprechend der angedachten Lösung auf der Ostseite der Brückenstraße soll auch auf dem westlich angrenzenden Grundstück durch Einfügung einer Baulinie eine Bebauung ermöglicht werden, die an die Straßenrampe heranreicht.

Der Ausschuss bittet, die Planzeichnung entsprechend dieser Vorgaben zu überarbeiten und in einer der November-Sitzungen erneut vorzustellen.

- 8 Bebauungsplan Nr. 38 - 1. Änderung - Möglichkeit der Nachverdichtung in zwei Teilbereichen (Finkenweg und Vogelsang) 2006/121**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Vereinfachtes Bauleitplanverfahren gemäß § 13 BauGB

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erklärte sich der Stadtverordnete Schade für befangen; entsprechend wurde er von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen und verließ für diese Zeit den Sitzungsraum. Den Vorsitz übernahm das Ausschussmitglied Sinning.

Vom Grundsatz her hatte der BPA bereits am 05.07.2006 dem Bauleitplanverfahren zugestimmt. Den Anlagen 2 und 3 sind sowohl die vorgeschlagenen Geltungsbereiche des Änderungsverfahrens als auch die Lage der Grundstücke zu entnehmen, deren Eigentümer das Verfahren angeregt haben.

Im Rahmen der Beratung dieser beiden Anlagen bittet der Ausschuss, folgende Aspekte mit einzuarbeiten:

- Im Teilbereich Vogelsang soll vorab skizziert werden, ob, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen (etwa auf dem Flurstück 492 Rückführung der Baugrenze für das westliche Baufeld) neben dem Flurstück 511 auch auf den Grundstücken mit den Flurstücksbezeichnungen 510, 492, 490 und 491 eine rückwärtige Bebauung ermöglicht werden kann.
- Der Teilbereich Finkenweg sollte nicht so eng gefasst, sondern um die 5 südlich gelegenen Grundstücke erweitert werden, um im selben Verfahren auch eine Bebauungsmöglichkeit für die Flurstücke 760 bis 762 zu schaffen, in denen die Ausgangslage ähnlich erscheint.

Der BPA fordert die Verwaltung auf, die Vorlage entsprechend zu überarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen erneut zur Abstimmung zu stellen.

Über das aufgezeigte Verfahren wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9 Verschiedenes

9.1 Birke an der Kehre des Heinz-Beusen-Stieges

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf den Wunsch einer Grundstückseigentümerin, die im nördlichen Bereich der Kehre des Heinz-Beusen-Stieges stehende Birke zu entfernen, da diese das von ihr erworbene Grundstück in der Manhagener Allee einschließlich der Wohnung beschattet.

Wie die Verwaltung hierzu anmerkt, handelt es sich um eine ältere und damit mächtige Birke, die bereits im hier geltenden B-Plan Nr. 26 als erhaltens- und schützenswert eingestuft worden ist. Die Birke fängt zwar an zu vergreisen, von ihr geht zurzeit aber noch keine Gefährdung aus, die ein Fällen des städtischen Baumes rechtfertigen oder gar fordern würde.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von diesem Sachstand Kenntnis und empfiehlt, dass sich der Umweltausschuss bei Bedarf dieses Themas annimmt.

9.2 Sonderparkplätze für Schwerbehinderte in der Hagener Allee

Im Sozialausschuss wurde am 12.09.2006 (vgl. TOP 10.3) angeregt, die Parkplatzsituation vor der Stadtresidenz in der Hagener Allee noch einmal zu überdenken. So befänden sich vor dem Eispavillon mindestens sechs Behindertenparkplätze, jedoch unmittelbar vor der Stadtresidenz nicht ein einziger.

Die Verkehrsaufsicht hat zu dieser Anregung inzwischen folgende Stellungnahme abgegeben:

In der Hagener Allee im Bereich zwischen Rondeel und Heinz-Beusen-Stieg gibt es fünf Sonderparkplätze für Schwerbehinderte; drei auf der westlichen Straßenseite ungefähr Höhe Commerzbank und zwei auf der östlichen Straßenseite vor der Apotheke und dem Sanitätshaus. Die Standorte für die Sonderparkplätze wurden so gewählt, dass die Berechtigten alle in der Nähe befindlichen Arztpraxen - hier speziell das Dialysezentrum -, aber auch die Apotheken, das Sanitätshaus und die Stadtresidenz gut erreichen können. Im Verhältnis des in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Parkraumes zu der Anzahl der Sonderparkplätze für Schwerbehinderte und vor dem Hintergrund des hohen Parkdruckes - hier insbesondere durch Kunden der Post - ist die Ausweisung zusätzlicher Sonderparkplätze für Schwerbehinderte nicht zu vertreten.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt hiervon Kenntnis. Sofern eine andere Anordnung der Sonderparkplätze gewünscht wird, müsste die Angelegenheit vonseiten des Ausschusses aufgegriffen werden.

9.3 Gestaltung der Flächen um den nördlichen Ausgang des Tunnels Hagener Allee

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass dem offensichtlich zusätzlichen Bedarf folgend am nördlichen Tunnelausgang Hagener Allee mehr Fahrradstellplätze errichtet und im Vorgriff auf die in den nächsten Tagen folgenden Bügel kleinere Flächen versiegelt wurden.

Mehrere Ausschussmitglieder begrüßen grundsätzlich diese Maßnahme, regen jedoch an, eine Gesamtkonzeption für diesen stadtgestalterisch wichtigen Ort unter Beachtung des Baumbestandes, der Grünflächen und Wegebeziehungen zu erstellen sowie in den Gremien zu erläutern.

Ferner wird gebeten zu prüfen, ob die durch die dickeren Mauern und Pfeiler beeinträchtigten Sichtbeziehungen beim Befahren der Schnecken durch Spiegel verbessert werden können.

Abschließend wird die Neuanlage der Bepflanzung innerhalb der Schnecken gelobt.

9.4 Tunnel Hagener Allee mit Bahnsteigzugängen

Auf die Erinnerung eines Ausschussmitgliedes, dass die beiden Treppenanlagen vom Tunnel Hagener Allee zu den Bahnsteigen noch überdacht werden müssen, berichtet die Verwaltung, dass dieses Projekt derzeit nicht mehr angedacht ist. Der BPA bittet, die Hintergründe nachzutragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein ehemaliger Antrag auf Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) umfasste zum einen den Bau behindertengerechter Bahnsteigzugänge von der Brücke der P+R-Anlage Alter Lokschuppen und zum anderen die Installation der beiden oben genannten Dächer. Die Finanzierung der städtischen Eigenmittel war im UA 6308 „Eisenbahnkreuzungsmaßnahme“ des Haushalts dargestellt. Dieser Förderantrag wurde jedoch ersetzt durch die dann konkreter werdende Sanierung des Bahnhofes Ahrensburg einschließlich des Tunneldurchstichs zur Ladestraße und diese Form der behindertengerechten Bahnsteigzugänge.

Eine Installation der beiden Dächer wäre überschlägig für rd. 60.000 € zu realisieren, eine Förderung von dritter Seite ist jedoch nicht mehr zu erwarten.

9.5 Realisierung der Bahnstation Ahrensburg-Gartenholz

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Vorlagen-Nr. 2006/112 und die Beratung der neuen Bahnstation Ahrensburg-Gartenholz in den BPA-Sitzungen am 30.08. und 20.09.2006. Die Verwaltung bestätigt auf Nachfrage, dass die Stadt Ahrensburg Bauherrin dieser neuen Bahnstation ist, noch Ende Oktober 2006 ein Abstimmungsgespräch mit der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) ansteht und derzeit lediglich eine Standortvorauswahl für die Bahnstation getroffen worden ist. Über die Details der Erschließung und Gestaltung dieses Bauprojektes werde zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss beraten.

9.6 Instandsetzung des verlängerten Starweges

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die derzeit anstehende Erneuerung diverser Fahrbahndecken im Ahrensburger Stadtgebiet und begrüßt insbesondere die am 4. Oktober 2006 hergestellte bituminöse Decke im Starweg zwischen Am Birkenhain und Dorfstraße.

9.7 Ehemalige Umsiedlungsidee eines Autohauses

Als Hintergrundinformation für die Aufgabe eines zurzeit in der Hamburger Straße ansässigen Autohauses wird an die Entscheidung des Ausschusses verwiesen, wonach die ursprünglich angedachte Betriebsverlagerung ins Gewerbegebiet Beimoor-Süd seinerzeit mit dem Hinweis abgelehnt wurde, dass nach den Festsetzungen des B-Planentwurfes Nr. 82 dort lediglich Einzelhandelsflächen mit bis zu 800 m² Geschossfläche zulässig seien.

9.8 Befristete Freigabe des nordöstlichen Rathausplatzes zum Parken

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, wann entsprechend des BPA-Beschlusses in der Sitzung am 06.09.2006 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 12/2006; TOP 7.1) der Teil des Rathausplatzes, der nördlich der Fahrtrasse zwischen Rathausstraße und Rathauseingang sowie östlich der 4 ständigen Parkreihen gelegen ist, befristet bis zur Inbetriebnahme der Tiefgarage in der Klaus-Groth-Straße zum Parken freigegeben und in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen wird, sagt die Verwaltung zu, die Verkehrsanordnung nunmehr kurzfristig umzusetzen, nachdem zunächst der verkaufsoffene Sonntag am 01.10.2006 abgewartet worden war.

9.9 Bauvorhaben Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße, I. BA

- Minimierung der Baustelleneinrichtung und Schreiben einer Geschäftsinhaberin -

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf den heute aufgestellten Bauzaun, der eine Querung der Klaus-Groth-Straße nur noch nahe der Kreuzung Reeshoop/Manfred-Samusch-Straße zulässt. Hierdurch seien die Geschäfte am Durchgang zum nördöstlichen Teil des Rathausplatzes noch stärker vom Fußgängerverkehr abgeschnitten. Gebeten wird, bei Art und Maß der Baustelleneinrichtung und –sicherung auch die sonstigen Belange angemessen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang händigt der Vorsitzende ein Schreiben einer Geschäftsinhaberin an den Projektverantwortlichen aus, das folgenden Inhalt hat:

„Mit diesem Schreiben möchte ich aufs Schärfste Einspruch auf den geplanten Bauzaun erheben. Mit der Bauplanung in der Klaus-Groth-Straße ist meine Existenz schon erheblich angeschlagen, mit der Tatsache, die Straße total zu schließen und keinen Fußgängerfluss mehr zu haben, werde ich mein Geschäft aufgeben müssen.

Nachdem ich 22 Jahre meine Galerie in Ahrensburg betreibe, verlange ich einen finanziellen Ausgleich, um die Bauphase überstehen zu können.“

9.10 Querungshilfe Bünningstedter Straße

Über die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Bünningstedter Straße/Jungborn/Steinkamp hatte sich der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2006 anhand der Vorlagen-Nr. 2006/072 befasst. Wie bereits am 23.08.2006 berichtet, lässt sich der mehrheitlich favorisierte Kreisverkehrsplatz an diesem Standort nicht errichten, da der hierfür erforderliche Grunderwerb von zwei Grundeigentümern offensichtlich nicht getätigt werden kann. Über den Verfahrensstand und das weitere Vorgehen soll nach dem derzeitigen Zeitplan in einer November-Sitzung beraten werden.

9.11 Neuordnung der Taxenstände am Bahnhof Ahrensburg

Der umfangreiche Umbau des Bahnhofs Ahrensburg ist zur Hälfte abgeschlossen. Ende Oktober/Anfang November 2006 verlagert sich damit die Bautätigkeit vom südwestlichen zum nordöstlichen Abschnitt mit der Folge, dass der Zugang von der P + R-Anlage Ladestraße eröffnet und im Gegenzuge das Bahnhofsgebäude als Zugang zu den Bahnsteigen geschlossen wird. Dementsprechend wird während der Bauphase der Taxenstand südwestlich des Bahnhofsgebäudes verlegt, wobei einige Taxen in der Ladestraße halten können und sich die sonstigen rd. 10 Taxen entlang der Bahnhofstraße auf Höhe des nördlichen Tunnelausgangs Hagener Allee aufstellen dürfen. Um ein gesichertes Abfahren der Taxen in Richtung Stormarnstraße gewährleis-

ten zu können, wird auch ein Streifen des Parkplatzes Lindenhof einbezogen. Die Fläche zwischen Bahnhof und P+R-Anlage dient der Baustelleneinrichtung.

9.12 Genehmigung der 30. Änderung des F-Planes

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2006 beschlossene 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 (bestehend aus dem westlichen Teil des Gebietes Beimoor-Süd) entspricht, ist mit Verfügung vom 03.07.2006 vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 BauGB mit einigen Hinweisen genehmigt worden.

10 Kenntnisnahmen

– keine –

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:42 Uhr geschlossen.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll